

# AMTSBLATT

## FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 70 -

---

Nr. 12

Dingolfing, 19. März

2021

---

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV)  
Feststellung der Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen für den Landkreis Dingolfing-Landau gem. §§ 18 Abs.1 Satz 4 und 5, 19 Abs.1 Satz 3 der 12. BayIfSMV vom 05.03.2021

Sparkasse Niederbayern-Mitte;  
Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde

-----

**Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV)  
Feststellung der Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen für den Landkreis Dingolfing-Landau gem. §§ 18 Abs.1 Satz 4 und 5, 19 Abs.1 Satz 3 der 12. BayIfSMV vom 05.03.2021**

Auf der Grundlage der §§ 18 Abs. 1 S. 4 und 5, 19 Abs.1 S. 3 der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 05.03.2021 wird amtlich bekanntgemacht, dass die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Dingolfing-Landau am Freitag, den 19.03.2021 den Wert von 100 überschritten hat (Stand RKI 19.03.2021:116,9).

1. Aufgrund des überschrittenen Sieben-Tage-Inzidenzwertes von 100 findet ab 22.03.2021 im Landkreis Dingolfing-Landau
  - in Abschlussklassen Präsenzunterricht, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, oder Wechselunterricht,
  - an allen übrigen Schulen nur Distanzunterricht statt.

Maßgeblich für die obengenannten Rechtsfolgen ist der Standort der Schule. Der Wohnort der Schülerinnen und Schüler ist in diesem Zusammenhang nicht relevant.

2. Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen sind geschlossen.
3. Diese Regelungen gelten ab Montag, den 22.03.2021 bis zum Ablauf des Sonntags, den 28.03.2021.

Dingolfing, 19.03.2021  
Landratsamt Dingolfing-Landau

-----

---

Nr. 12

Dingolfing, 19. März

2021

---

Sparkasse Niederbayern-Mitte;  
Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde

Aufgebot wurde für das Sparkassenbuch Nr. 3564609224 beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten vom heutigen Tage an, seine Rechte bei der Sparkasse Niederbayern-Mitte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Landau, den 12.03.2021  
Sparkasse Niederbayern-Mitte  
gez.  
Anja Kaiser  
-Gebietsdirektorin-

-----

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU  
gez.  
Werner Bumeder  
Landrat